

# Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup> 13

Laibacher Zeitung  
1824  
Lai

Freitag, den 13. Februar 1824.

Laibach, am 13. Februar 1824.

Der 12. Februar, dieser den Völkern des Österreichischen Kaiserstaates höchst erfreuliche Tag, an welchem sich die Erinnerung des Geburtstages unsers allgeliebten Monarchen und Landesvaters Franz I. bindet, wurde auch heuer, so wie alle Jahre, mit einem erhabenen Gegenstande würdevoller Feyer begangen.

Am Morgen dieses Tages verkündeten 101 Kanonenschüsse vom Castell, der treuen Bevölkerung Laibachs und der Umgegend, die Feyer dieses Tages. Um zehn Uhr versammelten sich zum feyerlichen Hochamte in der Domkirche die hohen Civil- und Militär-Autoritäten, der Adel, das k. k. Militär, und eine zahlreiche Menge der übrigen Bewohner, um über das zehnte Haupt des väterlichen Herrschers, des Himmes reichsten Segen herab zu sehen. Die ganze Garnison war in Parade ausgerückt, wovon ein Theil die Spalier in der Kirche bildete, und eine Division in Fronte gegen die Domkirche aufgestellt war, um während des Gottesdienstes die übrigen Salven zu geben, welche jedesmahl vom Castell mit 24 Kanonenschüssen beantwortet wurden.

Der Magistrat hatte zur weitem Feyer des Tages, der hierorts garnisonirenden gesammten Mannschaft eine Tagelohnung, und den Knaben des Erziehungs-Hauses eine Gabe von 25 fl.; endlich den Pfründern gleichfalls 25 fl., aus der städtischen Casse im Nahmen der Bürger abreichen lassen.

Abends war das Schauspielhaus vollständig beleuchtet; die Civilautoritäten, der Adel und die Herren Officiere erschienen in Gala. Vor einem zahlreich versammeltem Publicum wurde zuerst ein dem festlichen Tage angemessener Prolog, unter dem Titel: „Die Wünsche“, gesprochen, an dessen Schlusse bey einer transparenten Decoration, in welcher der Namensschiffer des angebeteten Monarchen im hellen Glanze schwimmerte, das herzerhebende Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ abgesungen wurde.

Heute Abend wird die hiesige philharmonische Gesellschaft das Geburtsfest des erhabenen Monarchen durch Abhaltung einer musikalischen Akademie feyern.

## Väppliche Staaten.

Der Bothe d. u. f. Tyrol meldet Nachrichten des aus Rom vom 28. Jänner:

„Hätten die schmerzhaften Gefühle, welche seit einigen Tagen widerholt sich des Herzens unsers Souverains bemächtigt, nicht seine physischen Kräfte um vieles gestärkt gefunden, so würden wir aus Noth wegen seiner schätzbarsten Gesundheit in Sorgen seyn. Eine und zwei Staffetten, welche dieser Tage von Epolito täglich in Rom ankamen, brachten immer traurigere Nachrichten über die Gesundheits-Umstände der Frau Gräfinn Catharina, verwitweten Mongalli, gebornen della Genga, Schwester des heil. Vaters, die wegen ihrer trefflichen Gemüths Gaben und geräuschlosen Frömmigkeit die Liebe und Achtung aller Spolitaner besaß. Gestern traf die Nachricht von ihrem Tode ein. Die tödtliche Krankheit des Cardinals Severoli und der ersolote Hintritt des Cardinals Consalvi verdoppeln die Bitterkeiten des gefühlvollen Herzens Sr. Heiligkeit. Wenn diese Ereignisse einen Monath früher, als eben der heil. Vater den höchsten Grad der Schwachheit erreicht hatte, eingetroffen wären, wer hätte dann ihre Wirkungen berechnen können? Jetzt beobachten die Ärzte an dem hohen Patienten nur eine schwungähnliche zitternde Bewegung in den Nerven, und der Schlaf ist noch sparsam und unterbrochen, aber die Pulse sind demungeachtet sehr regelmäßig, wie im gesunden Zustande. Sr. Heiligkeit geben täglich Privat-Audienz, und mit der rückkehrenden Gemüthsruhe und dem Eintritt einer mildern Jahreszeit hoffen wir die baldige vollständige Genesung des heil. Vaters.“

Der Cardinal Ercole Consalvi ist uns durch den Tod entrisen worden. Er litt schon lange an einem Uebel, über dessen Beschaffenheit hiesige und fremde Ärzte nicht einig werden konnten. Im December begab er sich auf ihren Rath nach Porto d'Anzo, um die See-luft zu genießen, fand aber nur eine anscheinende Erleichterung. Nach seiner Rückkehr nach Rom überfiel ihn am 23. Jänner ein Fieber, begleitet mit beunruhigenden Symptomen einer Lungenentzündung, die sich bald so schnell vermehrte, daß sie ihn nach ausgestandener unglaublicher Beklemmung in nicht mehr als 48 Stunden dahin raffte. Er hauchte am 24. Nachmittags um ein Uhr seine Seele in die Hände des Herrn aus. Wenige Stunden vor seinem Tode hatte er die päppliche Benediction verlangt, die ihm Sr. Heiligkeit durch den Groß-Pönitentiar, Cardinal Castiglioni, persönlich überbringen ließen. Sr. Excell. der königl. französische Botschafter, Herzog von Cabal-Montmorency, welcher sich um das Befinden des Kranken Cardinals erkundigte, war anwesend, als derselbe die letzte Dylung empfing. Bey der Öffnung des Leichnams fand man unter andern Abnormalitäten den ganzen rechten

Zungenbügel so fest an das Zwergfell und den Rückgrath angewachsen, daß es sich nur stellenweise mit dem anatomischen Messer losmachen ließ. Auch das Herz war doppelt so groß, als gewöhnlich, und die Krangefäße sproßten von Blut. Der Schwertknorpel war ganz verbeinert, und ragte auswendig auf ungewöhnliche Art hervor. Gestern früh wurden in der Kirche St. Marcello für ihn die feyerlichen Exequien gehalten, welchen das heil. Collegium und die übrigen, in die päpstliche Capelle Zutritt habenden Personen beywohnten. Der Cardinal Bertazzoli hielt das Requiem. Der Verstorbene wurde in eben dieser Kirche begraben. Nach der Bestimmung seines Testaments wird eine einfache Urne die Asche des Verbliebenen, und jene seines früher verstorbenen Bruders einschließen. Eine ausführliche Inschrift auf seinem Sarge erinnert an die Verdienste und Tugenden des Mannes, der hier seine Ruhestätte gewählt hat.

**B e s c h l u ß** der in unsern beyden vorhergehenden Blättern mitgetheilten officiellen Bekanntmachung in der Gazzetta di Milano vom 22. v. M.

**Verbrechen des Alexander Philipp Andryane.**

Alexander Philipp Andryane von Paris, diente in den hundert Tagen als Adjutant des General Merlin, der ein Schwager seines Bruders ist. Nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Ordnung der Dinge im königreiche Frankreich, kehrte er ins Privatleben zurück.

Da er gegen Ende des Jahres 1829 Schulden halber verhaftet werden sollte, verließ er Paris, um sich in Genf niederzulassen. Hier setzte er sich in Verbindung und schloß späterhin enge Freundschaft mit dem Toscaner Alexander Buonarrotti, seinem Lehrer in der italienischen Sprache und in der Kunst, dessen revolutionärer Geist bekannt ist.

Nach einem dreijährigen Aufenthalte zu Genf und in der Umgegend, der nur durch geheime Reisen, die er alle Jahre nach Paris machte, unterbrochen wurde, faßte Andryane den Entschluß, Italien zu durchreisen. Im Monathe Sept. 1832, und bevor er seinen Plan ausführte, begab er sich heimlich nach Paris, wo er den dortigen Behörden einen Monath lang verborgen blieb. Nachdem er hierauf nach Genf und Lausanne zurückgekehrt war, begab er sich im Dec. 1832 auf den Weg nach Italien, und traf am Ende des Monats in Mailand ein. Die Nachrichten, welche der Regierung über die verbrecherischen Umtriebe der Sectirer, die sich verstreut oder öffentlich in der Schweiz aufhielten, zugekommen waren, und die Verbindungen, in denen gewohnter Andryane während seines Aufenthaltes in Genf, mit einigen derselben gestanden hatte, zogen die Aufmerksamkeit der Behörden auf ihn, die sehr bald hinreichenden Grund fanden, seine Papiere untersuchen zu lassen. Diese Papiere, die an dem Orte, wo er sie verborgen hatte, gefunden wurden, stellten ihn sonnenklar als einen Emisär jener gefährlichen Secte dar, die unter dem Titel von „erhabenen vollkommenen Meistern“ eine so thätige Rolle gespielt hatte, um die piemontesische Revolution vorzubereiten, und den ganzen übrigen Theil von Italien in die Oruel einer gleichzeitigen Insurrection zu stürzen.

Diese Papiere zeigten, wie das „große Firmament“

seine Hoffnungen auf die spanische Revolution stützend, selbst noch in den letzten Monathen des Jahres 1832 den Gedanken nährte, die Fäden, welche durch die früheren politischen Ereignisse von Neapel und von Piemont zerrissen worden waren, wieder anzuknüpfen, und wie sich in Genf unter seinen Auspicien ein Mittelpunkt thätiger Mitwirkung zu seinen revolutionären Plänen gegen die Ruhe Italiens gebildet hatte. Andryane wurde von Buonarrotti in jene Secte mit dem höheren Grade eines „erhabenen Auserwählten“ (Sabbimo Eletto) aufgenommen, und erhielt den Auftrag, die neu eingeführten Reformen in Italien bekannt zu machen, die Gesellschaft, wo nur irgend möglich, auszubreiten, neue „Kirchen“ und neue „Synoden“ zu stiften, die sich an das Centrum von Genf anschließend, von diesem sodann die weiteren Instruktionen erhalten sollten. Andryane wußte, daß sich in Genf eine Verschwörung unter dem Nahmen: „Italienischer Congress“ gebildet hatte, die sich mit den Mitteln beschäftigte, neue Umwälzungen in Italien zu erregen, und deren Plane er selbst befördern sollte. Um die ihm übertragene Sendung erfüllen zu können, wurde er zu dem hohen Grade der Secte, als sogenannter „außerordentlicher Diacon“ (Diacono straordinario) erhoben, und mit dem sich hierauf beziehenden Decret des „großen Firmaments“ und allen erforderlichen Papieren versehen, verließ er Genf und Lausanne in den ersten Tagen des Decembers 1832. In Bellinzona besprach er sich, den von Buonarrotti erhaltenen Weisungen gemäß, mit einem gesüchteten piemontesischen Sectirer, und verabredete mit ihm die Art und Weise der Correspondenz, die er aus Mailand und den andern Ländern Italiens, wo er sich aufzuhalten gedachte, mit ihm führen würde, und nachdem er sich neue Empfehlungen von einem andern in Lugano wohnhaften Piemonteser an österreichische Unterthanen verschafft hatte, trat er die Reise nach Mailand an, wou seine Operationen beginnen sollten. Andryane ermangelte nicht, gleich nach seiner Ankunft in Mailand seinem Correspondenten von Bellinzona, von dem er noch andere Papiere erwartete, seine Adresse anzuzeigen, damit er ihm jene Schriften auf sicherem Wege zukommen lassen könnte.

In seiner Eigenschaft als „außerordentlicher Diacon“ wußte er, daß der einzige und letzte Zweck, den die Secte im Auge hat, in der Zerstörung der Religion und aller Monarchien, in der Ermordung der Monarchen und in der Einführung einer Volks-Republic besteht.

Um sich einen richtigen Begriff von der Nachsichtigkeit dieser kraßbaren Secte zu machen, genügt es zu wissen, daß sie alle geoffenbarte Religion verwirft, daß sie den Königsmord zur Pflicht macht, daß die in den ersten Grad aufgenommenen Sectirer die Religion, zu der sie sich bekennen, abschwören, und die in den zweiten Grad aufgenommenen, mit Dolchen bewaffnet, gehalten sind, diese gegen die Symbole der Königswürde zu richten.

Schon der „erhabene Meister“ oder „vollkommene Maurer“ (erster Grad der Secte) schwört den gottestätterlichen Eid, bey Verwirrung des Lebens, alle seine physischen, intellectuellen und pecuniären Kräfte der Verbreitung der Secte zu widmen, und seinen Obern pünctlichen und blinden Gehorsam zu leisten.



und die edictaliter vorgerufenen fläch-

figen

- 17. Joseph Vecchio, aus Mailand;
- 18. Joseph Bismara, aus Robara in Piemont, aber in Mailand ansässig;
- 19. Jacob Philipp de Meester Hundel, aus Mailand;
- 20. Constantin Mantovani, aus Pavia;
- 21. Benignus Marquis Dossi, aus Mailand;
- 22. Joseph Marquis Arconati Visconti, aus Mailand;
- 23. Carl Ritter Pisani Dossi, aus Pavia;
- 24. Philipp von Ugoni, aus Brescia;
- 25. Johann Graf Arriobabene, aus Mantua;

hat über die von besagter Special-Commission unterlegten Acten, und hierüber von jener ersten Instanz unter dem 30. May 1823 gegen den Andryane, und am 28. Februar des nächstlichen Jahres gegen alle übrigen gefällten, von der Special-Commission zweyter Instanz aber hinsichtlich des Andryane unterm 15. July 1823, in Betreff aller andern hingegen am 12. besagten Monats erlassenen Urtheile der k. k. lombardisch-venetianische Senat der obersten Justizstelle in Verona mit hoher Entscheidung vom 27. August in Betreff des Andryane und vom 9. October 1823 hinsichtlich aller andern zu erklären befunden:

1. Daß die Verhafteten, Friedrich Graf Confalonieri, Alexander Philipp Andryane, Peter Borstieri von Ranisfeld, Georg Marquis Pallavicini, Cajetan Castilia, Andreas Tonelli, und Franz Freyherr von Arrese, eben so wie die neun edictaliter vorgerufenen und nicht erschienenen Joseph Vecchio, Joseph Bismara, Jacob Philipp de Meester Hundel, Constantin Mantovani, Benignus Marquis Dossi, Joseph Marquis Arconati Visconti, Carl Ritter von Pisani Dossi, Philipp von Ugoni, und Johann Graf Arriobabene, sämmtlich des Hochverraths schuldig erkannt, und alle zum Tode verurtheilt worden, welches Urtheil hinsichtlich der ersteren Verhafteten mittelst des Stranges, in Betreff der neun edictaliter vorgerufenen und nicht erschienenen aber nach Vorchrift des §. 498 des Criminal-Gesetzbuches zu vollziehen sey.

2. Daß hinsichtlich der des Hochverraths beschuldigten Carl Castilia, Sigmund Freyherrn von Treccia, Albrecht v. Felber, Alexander Marquis Visconti d'Aragona, Joseph Rizzardi, Johann Baptist Comolli, Joseph Martinelli, und Paul Mazzotti das Verfahren wegen Abgang rechtlicher Beweise aufzuheben, sie aber alle, eben so wie die vorigen Verurtheilten, zum Ersatz der Gerichtskosten in Solidum, und jeder insbesondere zu den betreffenden Abzugskosten in Gemäßheit des §. 537. des Strafgesetzbuches zu verhalten seyen; überdies noch alle jene Adlichen, die oben des Hochverrathes schuldig erkannt worden, des österreichischen Adels vorläufig erklärt, und ihnen für ihre Person alle jene Rechte, die nach der Verfassung des Landes den Adlichen zustehen, benommen werden.

3. Daß Aloys Moretti von dem ihm angeschuldigten Verbrechen des Hochverraths losgesprochen und schuldlos erkannt worden.

§. k. k. apostolische Majestät, Allerhöchstwelcher sämmtliche Acten und Urtheile unterlegt wurden, ge-

ruhten mit den allerhöchsten Entschlüssen vom 19. December 1823 und 9. Jänner d. J. zu befehlen, daß das Urtheil in Betreff der edictaliter vorgerufenen und nicht erschienenen Vecchio, Bismara, de Meester, Mantovani, Dossi, Arconati Visconti, Pisani Dossi, Philipp Ugoni und Arriobabene vollstreckt werden solle; in Rücksicht des Confalonieri, Andryane, Borstieri, Pallavicini, Cajetan Castilia, Tonelli und Arrese aber geruhten Allerhöchst-dieselben ihnen allen die Todesstrafe allernädigst nachzusehen, und diese in eine Lezere Kerkerstrafe auf der Festung Spielberg, und zwar für den Confalonieri und Andryane auf ihre ganze Lebenszeit, für Borstieri, Pallavicini und Cajetan Castilia auf 20 Jahre, für Tonelli auf zehn, und für Arrese auf drey Jahre zu verändern.

Diese hohen Entscheidungen und Allerhöchsten Entschlüssen werden in Folge der Hofdecrete des k. k. lombardisch-venetianischen Senats der obersten Justizstelle vom 27. Dec. 1823, 3. 3477, und 12. Jänner d. J., 3. 12, und der darauf sich beziehenden Intimationen der Special-Commission zweyter Instanz vom 29. besagten Decembers Nr. 290 u. 291, und vom 15. Jänner d. J. Nr. 8 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Special-Commission erster Instanz. Mailand, den 21. Jänner 1824.  
 Della Porta, Präsident.  
 Rosmini, Secretär.

**Vermischte Nachrichten.**

Am 29. Jänner starb zu Eichstädt Sr. hochwürtl. Gnaden, Herr Joseph Graf v. Stubenberg, Erzbischof zu Bamberg und Fürstbischof zu Eichstädt, in dem hohen Alter von 84 Jahren.

**Fremden-Anzeige.**

Angelommen den 7. Februar 1824.  
 Herr Johann Baptist Laurin, Professor an der Universität in Pavia, von Wien nach Pavia. — Herr Ferdinand Hofmann, Großhändler, v. Triest n. Warburg. — Herr Johann Joannowich, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Den 8. Herr Joseph Derich, Dr. der Medicin und k. k. Kreisarzt, mit Battina, von Wien nach Ragusa. — Herr Ferdinand v. Jülkstein, Handelsmann, v. Klagenfurt n. Triest.

Den 9. Hr. Jacob Bessel, Handelsmann, v. Agram. — Hr. Adut Haim, Handelsm., türk. Unterthan, v. Triest nach Wien.

Den 10. Hr. Friedrich Hofmann, Handelsmann, von Warburg n. Triest. — Herr Bernhard Spitzer, Handelsm., von Triest nach Wien.

**W e c h s e l c u r s .**

Am 6. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 85 7/16; Darleh. mit Verl. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M. 128 3/4; detto detto v. J. 1821, für 200 fl. in C.M. 110 7/8; Wiener Stadt-Bancor-Obl. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 10 1/2 3/4; Conv. Münze vCt. 259 7/8.  
 Bank-Actien pr. Stück 943 in C.M.